

Anterra Vermögensverwaltungs-AG: Paragraph 15 WpHG-Mitteilung

Mitteilung gemäß Paragraph 15 WpHG übermittelt von der DGAP.
Für den Inhalt der Mitteilung ist allein der Emittent verantwortlich.

Frankfurt (ots-Ad hoc-Service) - Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluß zum 31.12.1997 der Anterra Vermögensverwaltungs-AG weist vor Prüfung und Feststellung durch den Aufsichtsrat einen Jahresüberschuß in Höhe von TDM 985 (Vj. TDM 117) aus. Darin berücksichtigt sind ein negatives Beteiligungsergebnis in Höhe von TDM 3.763 sowie eine Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TDM 2.000. Der Vorstand wird deshalb vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 1997 in Höhe von TDM 1.125 (Vj. TDM 140) eine Dividende von DM 2 (Vj. DM 0) je Aktie im Nennwert von DM 50 zu verteilen, das sind 4 % Dividende auf das Grundkapital von DM 28 Mio. Der restliche Gewinnbetrag in Höhe von TDM 5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

DER VORSTAND

Ende der Mitteilung

Im Internet recherchierbar: <http://www.newsaktuell.de>

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0029 1998-04-23/08:40

230840 Apr 98

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980423_OTS0029